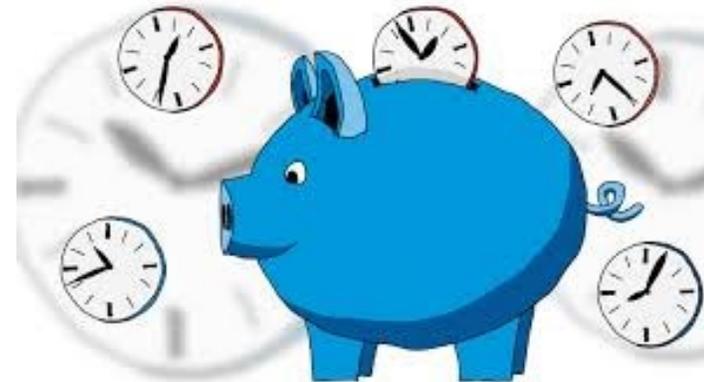


Übergang zum Ruhestand

Wie können wir einen gleitenden Übergang in den Ruhestand gestalten?

Vier Modelle



Altersteilzeit



Voraussetzungen:

- älter als 55 Jahre sein;
- noch mindestens drei Jahre bis zur Rente haben;
- weiterhin versicherungspflichtig beschäftigt sein (gemäß des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, SGB III);
- in den letzten fünf Jahren mindestens 1.080 Kalendertage sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein

Altersteilzeit



■ **GMAV - GEMEINSAME MITARBEITERVERTRETUNG**
Konsistorium und landeskirchliche Dienststellen
■

So funktioniert die Altersteilzeit

Entspannter Ausstieg: Früher in Rente mit einer Altersteilzeitregelung.

Vor dem Antrag

Prüfen Sie Ihre Finanzen!
Können Sie die finanzielle Lücke verkraften?

Aufstockungszahlung

Zum Beispiel 20 Prozent Aufstockung zum Regelgehalt



- ▶ Keine Steuerabgaben
- ▶ Keine Sozialabgaben

Gibt es für Sie die Möglichkeit einer **Altersteilzeit?** Regelung in der Betriebsvereinbarung bzw. im Tarifvertrag.



Altersteilzeitgesetz (AltTZG)

Gleichverteilungsmodell

50 % Freizeit

50 % Arbeitszeit

Halb so viel wie vorher!

Blockmodell

50 %
Arbeitszeit

50 %
Freizeit

Erste Zeit voll - dann gar nicht!

Sonstiges Modell

Es sind auch weitere Varianten als die hier aufgeführten Zeitmodelle möglich.

Altersteilzeit



■ **GMAV - GEMEINSAME MITARBEITERVERTRETUNG**
Konsistorium und landeskirchliche Dienststellen
■



- mehr Freizeit;
- sanfter Übergang;
- kein Wissensverlust;
- (geringere Personalkosten)



- geringeres Gehalt;
- geringe Renteneinzahlung;
- abrupter Wechsel bei Blockmodell;
- ggf. kein Anspruch auf Jahressonderzahlungen;
- Anspruch auf Betriebsrente entsteht erst mit regulärem Renteneintritt

Sabbatical



Voraussetzungen:

- keine Altersbeschränkung;
- Auszeit während des Arbeitslebens oder als gleitender Übergang in den Ruhestand;
- Vereinbarung mit der Arbeitgeber:in notwendig;
- kein Rechtsanspruch;
- keine gesetzliche Grundlage;

Sabbatical



Modellvarianten

- Sabbatical durch Sonderurlaub;
- Sabbatical durch unbezahlte Freistellung;
- Sabbatical durch Lohnverzicht

Sabbatical



- Erholung;
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Auszeiten für Studium oder Reisen;
- Pflegezeit

- geringere Renteneinzahlungen durch geringeren Verdienst;
- Mehrbelastung für die anderen Mitarbeiter:innen;
- je nach Modell ggf. längere Ansparphase durch krankheitsbedingte Fehlzeiten

Teilrente



Voraussetzungen:

- Arbeitnehmer:innen, die abschlagsfrei in Rente gehen können, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze aber weiterhin arbeiten möchten;
- Auszahlung muss mind. 10% und darf max. 99,99% der Vollrente betragen;
- Mindestalter i.d.R. ab 63 Jahre;
- Mindestversicherungszeit 35 Jahre;

Teilrente



Voraussetzungen:

- Teilzeitbeschäftigung nach Beginn der Altersrente;
- Reduzierung des bisherigen Arbeitsumfangs;
- § 42 SGB VI; § 11 TV-EKBO
- war ursprünglich gedacht, Altersrente und Hinzuverdienstmöglichkeiten zu regeln (je höher der Verdienst, desto niedriger die Rente)

seit 2023 obsolet, da Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bezug von Altersrente nicht mehr beschränkt sind

Teilrente



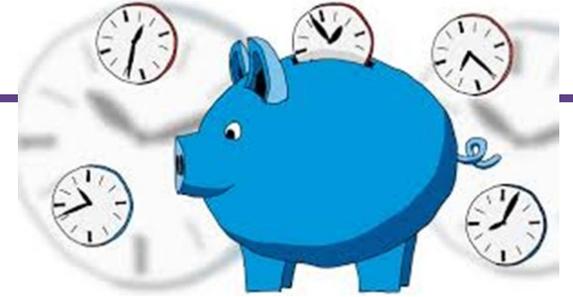
- während einer Teilrente erworbene Entgeltpunkte wirken sich rentensteigernd aus;
- gleitender Übergang in den Ruhestand;
- Rentner:innen, die Angehöriger pflegen, sichern sich für die Pflegezeit neue Rentenansprüche;
- durch Weiterbeschäftigung bleibt der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten;
- Wissenserhalt und Wissenstransfer

Teilrente



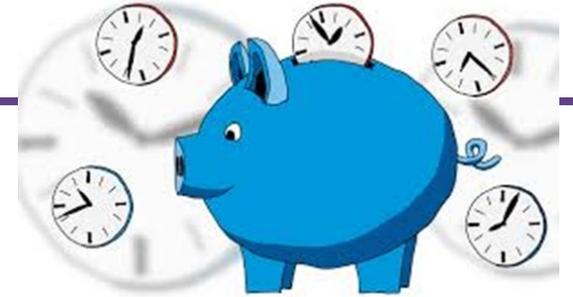
- Abschläge bei Inanspruchnahme vor Erreichen der Regelaltersgrenze i.H.v. 0,3% pro vorgezogenem Monat;
- Anspruch auf Auszahlung der Betriebsrente entsteht erst dann, wenn die Altersrente als Vollrente ausgezahlt wird, bis dahin werden weiterhin Ansprüche erwirtschaftet

Langzeitarbeitskonto



Voraussetzungen:

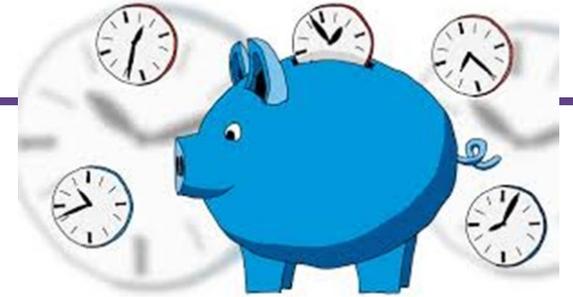
- alle Arbeitnehmer:innen;
- Dienstvereinbarung & einzelvertragliche Regelung, wofür das Langzeitarbeitskonto gedacht ist;
- Mindestfreistellung: 1 Monat;
- Auszahlungsbetrag in beiden Phasen muss die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten;
- unbefristete Beschäftigung



Modelle - was kann eingezahlt werden?

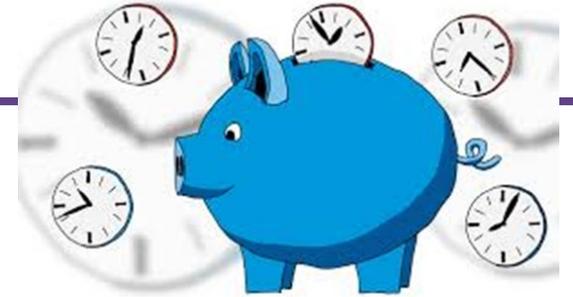
- Plusminuten (Festlegung über die Höhe der zu übertragenden Plusminuten, z.B. 10% oder 50% der monatlich anfallenden Plusminuten etc.);
- Urlaub, der über dem gesetzlichen Mindesturlaub liegt (erst nach Ablauf des Urlaubsjahres);
- Jahressonderzahlungen;
- Einmalzahlungen;

Langzeitarbeitskonto



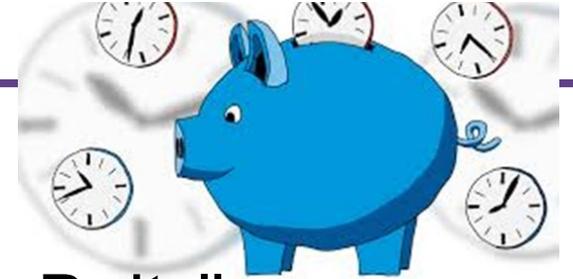
- Pflege von Angehörigen ohne Gehaltseinbußen;
- Kinderbetreuung;
- längere Auszeiten;
- Studienzeiten / Fortbildungen;
- Teilzeitarbeit ohne Gehaltseinbußen;
- keine Altersbeschränkung wie bei Altersteilzeit und gut für junge Menschen und Familien geeignet;
- keine Rentenabzüge, da die Abgabe zur Sozialversicherung bei Auszahlung in voller Höhe anfällt;

Langzeitarbeitskonto



- Übertragbarkeit auf neuen Arbeitgeber oder auf die Deutsche Rentenversicherung;
- vorzeitiger in den Ruhestand durch Auszahlung des angesparten Guthabens

Langzeitarbeitskonto



- ggf. geringere Nettoauszahlung bei z.B. steigenden Beiträgen zur Sozialversicherung (Krankenkasse, Rentenversicherung), da die Versteuerung erst bei Auszahlung erfolgt;
- Plusminuten, die auf das Langzeitarbeitskonto gebucht werden, stehen für Inanspruchnahme von Gleitzeit nicht mehr zur Verfügung;
- bereits vorhandenes Guthaben wird bei etwaigen Entgelt-erhöhungen nicht mehr berücksichtigt

Vielen Dank für's Zuhören

Jetzt wollen wir mit Ihnen in den Austausch gehen!

